

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 40 (1967)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Der Zivilschutz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517885>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zivilschutz

Am Samstag, dem 14. Oktober, fand im Rahmen der Sitzungen des Zentralvorstandes mit den Sektionspräsidenten und der Zentraltechnischen Kommission mit den technischen Leitern ein Aufklärungsreferat über das Thema «Der Zivilschutz» statt. Oberstlt. Max Albrecht, Bundesamt für Zivilschutz, hatte sich die Mühe genommen, während der ihm zur Verfügung stehenden Zeit die Probleme rund um die Frage des Zivilschutzes in grossen Zügen zu erläutern. Dabei gliederte der Referent seine Ausführungen in zwei Teile:

Seine Betrachtungen über die Aufgaben und Mittel bildeten die Einführung. Bald konnten die Hörer feststellen, dass der im Aufbau begriffene Zivilschutz mannigfaltige Aufgaben zu erfüllen hat, wenn der Schutz der Zivilbevölkerung gegen äussere Einflüsse gewährleistet sein soll. Der Einsatz der vorhandenen Mittel, seien es personelle, finanzielle oder bauliche u. ä., bedarf einer gut durchdachten Lösung. Gemeinden, Kantone und Bund sind gemeinsam an der Arbeit, den Zivilschutz zu einem tauglichen Instrument heranzubilden.

Mit Genugtuung konnten die Anwesenden im zweiten Teil der Ausführungen feststellen, dass die zuständigen Stellen daran interessiert sind, die aus der allgemeinen Wehrpflicht entlassenen Bürger soweit als möglich entsprechend ihrer bisherigen Funktionen einzusetzen. Der daraus resultierende Vorteil ist sofort erkennbar. Oberstlt. Albrecht unterstrich bei seinen Betrachtungen über die «Aufgaben der Rechnungsführer», dass auch für den Verwaltungsapparat, den «hellgrünen Dienst» des Zivilschutzes, die nötigen Grundlagen geschaffen werden. Immerhin durften die Hörer zur Kenntnis nehmen, dass die Verantwortlichen Mittel und Wege gesucht haben, das Grundprinzip der militärischen Verwaltung zu übernehmen.

Damit dürfte es ohne weiteres jedem Rechnungsführer möglich sein, auch im Zivilschutz ohne lange Einführungskurse entsprechende Aufgaben zu erfüllen.

Der Referent schloss seine bestens aufgenommenen Erläuterungen mit dem Hinweis, die aus der Wehrpflicht austretenden «Hellgrünen» möchten sich rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor der Entlassung, bei den zuständigen örtlichen Zivilschutzstellen melden, damit die Berücksichtigung ihrer Funktion als Fourier oder Quartiermeister in die Wege geleitet werden könne. Oberstlt. Albrecht sei auch an dieser Stelle für seine orientierenden Ausführungen gedankt.

*ch*

---

## Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

### Versorgungstruppen

#### Quartiermeister

#### zum Hauptmann

Bischof Eduard	9010 St. Gallen
Wydler Bruno	8046 Zürich
Bürgin Hugo	4496 Kilchberg BL

mit Brevetdatum vom 1. Oktober 1967

Reutimann Ernst	8302 Kloten
Stettler Marcel	8400 Winterthur

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fouriersverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!